

BE_ZIVILSTRAF SK 2019 88 vom 16. August 2019

BE Obergericht, 2019-08-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_SK_2019_88

FR: BE_ZIVILSTRAF SK 2019 88 du 16 août 2019

IT: BE_ZIVILSTRAF SK 2019 88 del 16 agosto 2019

Regeste

Betrug und Urkundenfälschung | Strafgesetz

Erwägungen

E. 1

Erstinstanzliches Urteil Mit Urteil vom 21. Dezember 2018 erklärte das Kantonale Wirtschaftsstrafgericht (Einzelgericht) A._____ (nachfolgend: Beschuldigter) schuldig des Betrugs zum Nachteil der C._____ AG (nachfolgend: Strafklägerin) im Deliktobetrag von CHF 54'000.00 und der mehrfachen Urkundenfälschung. Es verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu CHF 50.00, ausmachend total CHF 7'500.00. Der Vollzug der Geldstrafe wurde aufgeschoben und die Probezeit auf drei Jahre festgesetzt. Weiter wurde der Beschuldigte zur Bezahlung der erstinstanzlichen Verfahrenskosten von CHF 1'900.00 verurteilt und es wurde die Entschädigung der amtlichen Verteidigung festgesetzt (pag. 18 135 ff.).

E. 2

Berufung Gegen dieses Urteil meldete der Beschuldigte, vertreten durch Rechtsanwalt B._____, am 31. Dezember 2018 fristgerecht die Berufung an (pag. 18 147). Nach Zustellung der schriftlichen Urteilsbegründung mit Verfügung der Vorinstanz vom 1. März 2018 (pag. 18 207 f.) erklärte Rechtsanwalt B._____ am 15. März 2019 form- und fristgerecht die vollumfängliche Berufung (pag. 18 217 ff.). Die Generalstaatsanwaltschaft, vertreten durch Staatsanwalt D._____ von der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, verzichtet mit Eingabe vom 27. März 2019 auf formelle Einwände, Anschlussberufung sowie auf Teilnahme am oberinstanzlichen Verfahren (pag. 18 225). Die Strafklägerin machte innert Frist keine Eingabe zur Berufung des Beschuldigten. Am 9. Juli 2019 teilte sie mit, dass sie nicht an der Berufungsverhandlung teilnehmen werde. Am 16. August 2019 fand in Anwesenheit des Beschuldigten und seines Verteidigers die Berufungsverhandlung vor der 1. Strafkammer statt (pag. 18 257 ff.).

E. 3

Anträge der Verteidigung Rechtsanwalt B._____ stellte und begründete anlässlich der Berufungsverhandlung vom 16. August 2019 namens und im Auftrag des Beschuldigten folgende Anträge: Der Beschuldigte A._____ sei freizusprechen

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.